

16. 09. 2013

STELLUNGNAHME

„Sachsen auf dem Weg zur inklusiven Schule“, so verkündet es die Kultusministerin Frau Kurth (z.B. Sächsische Zeitung vom 14./15. 09.2013). Wir Vertreter und Vertreterinnen des Landeselternrates lesen dies mit großem Erstaunen. Denn viele Elternerfahrungen der letzten Zeit weisen in die umgekehrte Richtung: Sachsen verschärft die Exklusion, den Ausschluss von Schülern aus dem allgemeinen Schulsystem.

Zwar nimmt die Inklusionsquote, also der Anteil der integrierten Schüler an der Gesamtzahl der Schüler, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf attestiert wurde, leicht zu. Aber die Förderschulen Sachsens sind so voll wie eh' und je. Neue Förderschulen wurden in den letzten Jahren mit großem finanziellem Aufwand gebaut. Für Maßnahmen zur Förderung der Inklusion stehen jedoch so gut wie keine Mittel zur Verfügung.

Wir möchten hier einmal zusammenstellen, weshalb wir derzeit keinesfalls einen sächsischen Weg in Richtung Inklusion erkennen können:

- Während die sächsische Mittelschule jüngst zur Oberschule umbenannt wurde, wurde gleichzeitig die pro Integrationskind zur individuellen Förderung zur Verfügung stehende Stundenzahl/Woche von 2,5 auf 1,5 abgesenkt. Inklusion heißt, dass Schüler gemeinsam lernen, dabei aber die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Genau das wird also auf den Oberschulen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und Teilleistungsschwächen künftig noch weniger der Fall sein als schon bisher.

- Weiterhin ist es in Sachsen Sache der Bildungsagentur und nicht der Eltern, zu entscheiden, ob ein Schüler oder eine Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer allgemeinen Schule oder an einer Förderschule lernt. Das besagt das Schulgesetz und das wird durchgesetzt, mit der Konsequenz, dass Eltern oftmals ihre Kräfte in juristische Auseinandersetzungen mit der Bildungsagentur investieren müssen, statt sie ihren Kindern zukommen zu lassen. So beriet der Kreiselterntat Dresden im vergangenen Schuljahr Eltern, deren Kind aus der ersten Grundschulklasse per Bescheid von der Bildungsagentur auf die Förderschule verwiesen werden sollte. Ja, es hatte einige Vorfälle in der Schule gegeben, möglicherweise ausgelöst durch die lange krankheitsbedingte Abwesenheit der Klassenlehrerin und die unregelmäßige Betreuungssituation. Nach Beschwerden aus der Schule hatten die Eltern sich medizinischen Rat gesucht und eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Wäre es nicht angemessen, die Wirkung dieser Maßnahmen abzuwarten, ehe man ein Kind aus der gewohnten Klasse, aus dem Umfeld des Wohnortes in eine weit entfernte Förderschule zwingt? Müsste nicht eher das Schulkollegium beraten, die Klassenlehrerin fortgebildet und sonderpädagogische Unterstützung in die Schule geschickt werden? Aber: Lehrerfortbildung erfolgt auf freiwilliger Basis und für die Beratung und Unterstützung fehlt den Bildungsagenturen die Kapazität, wie wir auf Nachfrage stets hören.

- Nach der Grundschule ist in Sachsen bei diagnostiziertem Förderbedarf im Bereich „Lernen“ Integration ausgeschlossen, die Förderschule also Pflicht. Dies gilt laut Verordnung für die staatlichen Schulen; dennoch versucht die Bildungsagentur noch in jüngster Zeit immer wieder, diese Regelung auch für die freien Schulen durchzusetzen,

selbst bei bestehenden, gut funktionierenden Integrationen. Ist das der Weg zu Inklusion?

- Eine unabhängige Schlichtungsstelle, an die sich Eltern wenden könnten, wenn sie sich über die Beschulung ihres Kindes mit der Bildungsagentur nicht einig werden, wurde vom Landeselternrat mehrfach angeregt und vom Kultusministerium immer wieder abgelehnt.

- Seit Jahren fordert der Landeselternrat gegenüber dem Sächsischen Kultusministerium die gezielte Förderung von Kindern mit einer Rechenschwäche. Seit Jahren läuft diese Forderung ins Leere. Tatsächlich zeigen Nebenergebnisse einer wissenschaftlichen Studie, dass ein großer Teil der Schüler der Lernförderschulen - und das sind in Sachsen mehr als die Hälfte aller Förderschüler - zunächst nur eine Rechenschwäche aufweist, also eine isolierte Lernschwäche. Bekommen sie jedoch keine geeignete Förderung, dann führen Misserfolgserlebnisse oft dazu, dass diese Schüler den Glauben an sich selbst verlieren und schließlich in allen Fächern versagen.

- Maßnahmen, die eine individuelle Förderung bedeuten könnten, werden in Sachsen sehr restriktiv gehandhabt. So ist ein Nachteilsausgleich in den meisten Schulen nur im Zusammenhang mit Lese-Rechtschreibschwäche bekannt. Ein medizinisch-psychologisch begründeter Antrag auf ein Dehnungsjahr in der gymnasialen Oberstufe wurde kürzlich abgewiesen, da ein solches Dehnungsjahr nur für Schüler aufgrund von besonderen sportlichen oder musikalischen Leistungen in Frage käme.

- Zu welchen Auswüchsen und Perversionen das System der Separation und der fehlenden individuellen Förderung führt, wird in besonderem Maße deutlich, wenn man sich mit dem Umgang in Sachsen mit hochbegabten Schülern beschäftigt; ein erheblicher Teil von ihnen wird in Förderschulen beschult, amtliche Zahlen liegen dazu allerdings nicht vor.

- Das Kultusministerium spart Lehrerstellen, das Bildungssystem ist „auf Kante genäht“, wie Frau Kurth sagt, und die Klassen werden, so weit es geht, aufgefüllt - bis zum offiziellen Klassenteiler oder noch darüber hinaus. Dabei wird die gültige Schulintegrationsverordnung missachtet, die in Klassen mit Integrationskindern eine maximale Schülerzahl von 25 vorsieht.

Volle Klassen und darin auch noch schwierige Kinder, das möchten sich viele Lehrerinnen und Lehrer nicht antun. Unterstützung vom Dienstherren bekommen sie nicht und so wählen sie den Weg, der ihnen offensteht: sie sorgen für eine Überführung aller Schüler und Schülerinnen, die Probleme haben oder machen, auf eine Förderschule. Das ist in Sachsen noch heute so, fast fünf Jahre nachdem die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland geltendes Recht wurde.

Ein inklusives Schulsystem - können darin nicht auch Förderschulen ihren Platz haben? Warum nicht, soweit sie nachweislich dem Wohl ihrer Schützlinge dienen? So pauschal gibt es jedoch keine wissenschaftlichen Nachweise dafür. Im Gegenteil, nur wenige Schüler erreichen an Förderschulen den Hauptschulabschluss, fast keiner den mittleren Abschluss. In den meisten Fällen ergibt sich keine realistische Perspektive auf dem Arbeitsmarkt.

Auf keinen Fall dürfen jedoch in einem inklusiven Schulsystem, das diesen Namen zu Recht trägt, die besonderen Bedürfnisse unter den Tisch fallen. So benötigen

Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen Unterricht in lebenspraktischen Fähigkeiten und Kenntnissen. Menschen mit einer Lese-Rechtschreib- oder Rechenschwäche benötigen eine gezielte Förderung vor allem in der Grundschulzeit und einen angemessenen Nachteilsausgleich in den weiteren Schuljahren. Aber weshalb sind dafür separate Schulen notwendig?

Menschen mit ausgeprägten autistischen Zügen brauchen gleichbleibende Abläufe und Rückzugsräume. Inwieweit diese Bedürfnisse im Rahmen einer allgemeinen Schule zu erfüllen sind, ist zu prüfen.

Sachsen auf dem Weg zum inklusiven Schulsystem? Nein, solange wir Eltern erleben müssen, dass alle Maßnahmen, die eine individuelle Förderung bedeuten, am Unwillen der Schulbürokratie scheitern, sehen wir Sachsen weiterhin auf dem Irrweg eines separierenden Schulsystems.

Inklusive Schule - das kann funktionieren, auch in Deutschland; das zeigen die Schulen, die mit dem Jakob-Muth-Preis ausgezeichnet wurden. Im letzten Schuljahr gehörte die „Schule an der Triebnitz“ in Jena, eine staatliche Grundschule, zu den Preisträgern. Sie beschult über 200 Schüler, darunter 34 mit Förderbedarf, denn sie nimmt alle Schüler ihres Einzugsgebietes auf.

Möglich wird der Erfolg durch ein multidisziplinäres Team aus Grund- und Förderschullehrern, Sozialpädagogen, Erziehern, Heilerziehern und Integrationsfachkräften.

Die Schule arbeitet mit jahrgangsübergreifenden Gruppen. Zu jedem Thema gibt es Arbeitsmaterial mit unterschiedlichem Niveau. Obwohl diese Schule keine Schüler aussortiert, erreicht sie bei Lernstandserhebungen den Landesmittelwert.

Das zeigt: Der Weg zur inklusiven Schule lohnt sich in jedem Fall für ein Land, das im Zuge des demographischen Wandels immer stärker auf selbstbewusste, gut ausgebildete junge Leute angewiesen ist.

Dr. Astrid Grüttner

Dr. Astrid Grüttner
Leiterin des Ausschusses zur "Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten (FKE)" im Landeselternrat Sachsen
Leiterin des Arbeitskreises "Entwicklungsbesonderheiten" des Kreiselternrats Dresden

Tel./Fax: 0351 8116310
astrid.gruettner@web.de